

Gubener- bezw. Berlin-Dresdener Eisenbahn-Gesellschaft für den Bau und Betrieb der genannten Eisenbahnen ertheilten landesherrlichen Concessionen mit der Perfektion dieses Vertrages außer Kraft.

So geschehen zu Berlin, den 24. Januar 1887.



Hoffmann.



Schmidt.



Kirchhoff.

---

## Nr. 20. Bekanntmachung,

die Gemeindeverfassung der Stadt Kirchberg betreffend;

vom 22. April 1887.

**U**nter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 22. September 1874, die Verfassungsverhältnisse der Städte betreffend (S. u. B.-Bl. S. 325 flg.) wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß

die Stadt Kirchberg

nach dem mit Genehmigung des Ministeriums des Innern gefaßten Beschlusse des Stadtgemeinderaths daselbst aus der Klasse derjenigen Städte, welche die Städteordnung für mittlere und kleine Städte angenommen haben, ausgeschieden ist und daß ihre Verfassung nach den Bestimmungen der Revidirten Städteordnung vom 24. April 1873 geordnet werden wird.

Dresden, am 22. April 1887.

Ministerium des Innern.

v. Rostig-Wallwitz.

Mündner.